



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Mit diesem Call will das Land Kärnten als zwischengeschaltete Verwaltungsstelle die Gleichstellung von Mann und Frau dahingehend fördern, dass niedrigqualifizierte und bildungsbenachteiligte Frauen anhand gezielter Maßnahmen höherqualifiziert werden.

Gleichstellung von Mann und Frau wird in vielen Bereichen des täglichen Lebens nach wie vor nicht vollzogen; dies zeigt sich u.a. in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Berufswahl oder Einkommenssituation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bisherigen Erfahrungswerte und Wahrnehmungen zeigen, dass die Zielgruppe „bildungsbenachteiligter“ Frauen überdurchschnittlich hohe Hürden am Weg zur Gleichstellung zu bewältigen haben. Sie befinden sich oft in prekären Arbeitsverhältnissen bzw. sind nicht erwerbstätig.

Durch gezielte Maßnahmen sollen Frauen, die unterdurchschnittlich verdienen und/oder unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt sind, beraten, qualifiziert und gecoacht werden. Ziel ist die Beseitigung von Benachteiligungen, die Vermeidung von dequalifizierter Beschäftigung und die Förderung von Beschäftigung der Zielgruppen unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse.

Da dieser Call auf Basis einer beantragten Änderung zum operationellen Programm erfolgt und die Zustimmung der zuständigen EU-Behörden noch nicht final vorliegt erfolgt dieser Call unter der aufschiebenden Bedingung, dass diese Zustimmung bis 31.12.2020 vorliegt, widrigenfalls der Call widerrufen wird.

Die ZWIST Kärnten behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte abhängig von der Umsetzung im 1. Projektjahr und verfügbarer ESF Mittel um bis zu € 500.000,-- aufzustocken.

Um Interessenkonflikte auszuschließen findet das Auswahlverfahren durch eine Bewertungskommission statt der u.a. Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Abteilungen des Landes angehören. Organisationen, welche durch Vertreter/innen in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind dürfen kein Vorhaben einreichen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGKTN  
**ZWIST:** Amt der Kärntner Landesregierung

3 **Name des Calls:**  
Frauenpower4.0-UP|GREAT Kärnten

4 **Nr. des Calls:**  
2019-0007-LRGKTN

5 **Art des Calls**

1-stufig                       2-stufig                       offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt                       Einzel- und                       Netzwerkprojekte   
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Rechtsgrundlagen, Leitfäden, Publikationen: [http://www.esf.at/mediathek/LLL\\_Studie\\_Situation\\_der\\_Frau\\_in\\_Kaernten.pdf](http://www.esf.at/mediathek/LLL_Studie_Situation_der_Frau_in_Kaernten.pdf)  
[Frauenreferat\\_IHS\\_Studie\\_2017\\_Langversion.pdf](#)  
[Delegierte\\_VO\\_zu\\_den\\_Standardeinheitskosten\\_2019\\_379\\_der\\_Kommission.pdf](#)  
[FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal\\_Projektkosten\\_V1.pdf](#)  
[Anlage\\_Foerderungsvertragsmuster-SEK-01.08.2018.docx](#)  
[ANLAGE\\_\\_\\_Finanzplan\\_Standardeinheitskosten\\_2021-\\_2022.xlsx](#)  
[Anlage\\_Muster\\_\\_Projekt\\_Detailkonzept\\_Stand\\_Juli\\_2018.docx](#)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Anlage\_Referenzprojekte\_fin.docx  
Sachbericht\_ab\_Jaenner\_2019.docx  
Finaler\_Projektabschlussbericht\_ab\_01\_2019.docx

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP1.1 (8iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

### Spezifisches Ziel

SZ02 Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten bzw. Bildungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem oder zu einer Verbesserung des Qualifikationsprofils oder der Karrierechancen von Frauen beitragen, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

### Maßnahme/n

M1.1.4. Entwicklung und Förderung spezifischer Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Frauen und Erhöhung des Frauenanteils in Lehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen sowie Entwicklung und Implementierung von Bildungsangeboten bzw. Bildungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitmaßnahmen für Frauen, die zu einer Überwindung geschlechtsspezifischer Zugangsbarrieren zum Bildungssystem oder zu einer Verbesserung des Qualifikationsprofils oder der Karrierechancen von Frauen beitragen, und von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

### Geplante Zielgruppe/n

- regional benachteiligte Frauen
- Migrantinnen, Migrantinnen der zweiten Generation
- ältere Frauen
- Bildungsbenachteiligte Frauen
- gering qualifizierte Frauen
- WiedereinsteigerInnen
- Beschäftigte Frauen, die sich beruflich verändern wollen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis für die Zielgruppen wird vom Projektträger anhand stichfester Unterlagen (z. B. Zuweisung durch AMS, SV-Unterlagen, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise) eingefordert und überprüft.

Erfolgt die Zuweisung durch das AMS ist anhand der Zuweisung die Zielgruppenzugehörigkeit



dokumentiert.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind durch lfd. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit (z.B.: saisonale Arbeitslosigkeit); durch Einzelunternehmenschaften mit geringem Einkommen, durch freie Dienstverträge mit geringem Einkommen, durch Dienstverträge bei Personalleasingunternehmen u.a. gekennzeichnet.

Armutgefährdung liegt vor, wenn das Einkommen unter 60 % des Medianeinkommens liegt. Bei Frauen, die nicht ihrer Qualifikation/Ausbildung entsprechenden Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sind z.B. Qualifikationsnachweise und der SV Auszug zu dokumentieren.

Die Förderfähigkeit der Personalkosten bedarf dem klaren und nachvollziehbaren Bezug zum Projekt bzw. den TN.

### Geplante Instrumente

- Beratungs-, Qualifizierungs- und Bildungsangebote, einschließlich Coaching

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-PO01C	Frauen - geplant	Anzahl Personen	70

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Grundlage der u.a. Maßnahmen/Phasen ist eine IST-Analyse zum Thema Gleichstellung (Schwerpunkt Equal Pay, Lohntransparenz etc.), welche vom Projektträger ggf. in Kooperation mit Dritten in der Startphase des Projektes erstellt werden soll.

Phase 1: Träger soll den Zugang zur Zielgruppe haben und pro Jahr mindestens 70 Teilnehmerinnen ansprechen, die qualifiziert, gecoacht und mentiert werden. Die Verweildauer soll individuell angesetzt werden, da diese Personengruppe immer wieder Ausfälle aufgrund Mehrfachbelastungen hat.

Phase 2: Maßnahmenpaket zur Steigerung des Gleichstellungsgrades, unter Berücksichtigung spezieller Lernformen, welche die oft komplexen Lebenssituationen der Teilnehmerinnen, die mangelnde räumliche Mobilität, ihren individuellen Bildungsbedarf und ihre Voraussetzungen berücksichtigen.

Beispielsweise:

- Individuelle Erstberatung für niedrigqualifizierte Frauen
- Spezifische und bedarfsorientierte Lernsettings
- Einsatz von E-Learning; Blended Learning, Webbased Learning



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

- Modulartige, flexible Angebote
- Etablierung neuer Lernorte, Integrationsfördernde Lernräume
- Niederschwellige Instrumente zur Lernbegleitung
- Konkrete Vernetzung und Kooperation mit regionalen Arbeitgebern und Institutionen zur (Wieder-) Aufnahme in den Arbeitsmarkt
- Beratung hinsichtlich Karriere und Bildung, Karenz und Wiedereinstieg
- Coachingmaßnahmen
- Mentoring Programme
- Implementierung der Teilnehmerinnen in das bestehende Netzwerk „Frau in der Region“ mit den Sozialpartner\*innen in den Regionen (Träger veranstaltet Netzwerkabende)

Phase 3: Evaluierung der Zielerreichung: Teilnehmerinnenbericht, Auswertung  
Die Berichterstattung vom Träger erfolgt halbjährlich

Ziel ist die Beseitigung von Benachteiligungen, die Vermeidung von Dequalifizierter Beschäftigung und die Förderung von Beschäftigung der genannten Zielgruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedürfnisse.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Stärkung des Selbstbewusstseins und Stärkung Selbstwert durch die Teilnahme an Persönlichkeits- bzw. Fachseminaren	30 %
Hilfestellung bei Haushaltsführung durch Inanspruchnahme von Finanzcoaching bzw. Schuldnerberatung	25 %
Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen im Ausmaß von mind. 20 UE (Verbesserung des Qualifikationsprofils)	50 %
Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (bei arbeitssuchenden TN) bzw. berufliche Veränderung hinsichtlich Höherqualifizierung, Verbesserung der Einkommenssituation	30 %
Motivation/Unterstützung der Teilnehmerinnen durch sozialpädagogische Betreuung zur Vermeidung eines vorzeitigen Abbruchs	70 %
Nachhaltige Stabilisierung durch Implementierung der TN im Netzwerk "Frau in der Region"	15 %

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Bundesland Kärnten

Die Angebote sollen auch schwerpunktmäßig in ländlichen Regionen durchgeführt werden und mehrere Bezirke in Kärnten umfassen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

Call-Budget	600.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p><b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal</p>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

**Antrag:**

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

**Antrag:**

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

**Antrag:**

- Liegt ein detaillierter Finanzplan gem. Mustervorlage vor
- Wurden Referenzprojekte im Antrag angeführt
- Liegt das inhaltliche Detailkonzept gem. Mustervorlage vor

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Sind die Kosten je Maßnahmenplatz bzw. je TN nachvollziehbar dargestellt

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Bei den skizzierten Maßnahmen der Investitionspriorität 1.1 sollen innovative Vorhaben umgesetzt werden, die eine merkliche Weiterentwicklung bisher vorhandener Angebote zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern darstellen. Dementsprechend ist der Innovationsgehalt eines der zentralen Bewertungs- und Auswahlkriterien. Zudem muss in den Anträgen dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Bei den Vorhaben ist auch die Situation von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen. „Frauen mit Behinderung werden neben behinderungsspezifischen Belastungen zusätzlich durch geschlechtsspezifische Benachteiligungen belastet (Mehrfachdiskriminierung). Aus statistischen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Daten lässt sich ableiten, dass Frauen mit Behinderung nicht nur gegenüber nichtbehinderten Frauen deutlich schlechter gestellt sind, sondern auch gegenüber Männern mit Behinderung. Frauen mit Behinderung haben Nachteile in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Beruf (häufig schlechtbezahlte typische Frauenberufe, im Fall von Arbeitslosigkeit geringere Sozialleistungsansprüche) und Alter (niedrige Pensionen). Frauen mit Behinderung geraten öfter in Armut als Männer mit Behinderung.“ (Quelle: „NAP Behinderung“, S. 11 ff). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung der Barrierefreiheit von den Projektträgern nachzuweisen.

**Auswahlkriterien**

- Im Programmbereich Basisbildung fördern die Bildungsangebote den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, in Alltagsmathematik, Lernkompetenzen und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe im Mittelpunkt der Maßnahme
- Die Bildungsangebote sind konsequent auf die Bedürfnisse von bildungsbenachteiligten Frauen ausgerichtet. Sie nehmen in ihrer Ausgestaltung Bezug auf die speziellen Problemlagen von Frauen, beispielsweise von Frauen mit Betreuungspflichten, Frauen in prekären Arbeitssituationen und Migrantinnen, die in patriarchalen Strukturen leben
- Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsangeboten z.B. Kinderbetreuung
- Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit für Frauen
- Aufsuchende Bildungsarbeit oder MultiplikatorInnentätigkeit zur Erreichung bildungsbenachteiligter Frauen
- Im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses wird, neben der Erarbeitung des Lehrstoffes zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses, spezielles Augenmerk auf die Förderung der Lernmotivation, einer kontinuierliche Lernbegleitung und individuelle Förderung durch bedarfsgerechte Vertiefungsangebote sowie das Angebot zur Kinderbetreuung gelegt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

**Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP**

**Antrag**

Beschreibung	Maximalpunkte
Spezifische Angebote für bildungsbenachteiligte Frauen	10
Schlüssiges Konzept für eine nachvollziehbare Verbesserung des Qualifikationsprofils der TN	10
Regionale Projektstandorte zur Erreichung der Zielgruppe	10



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Innovative Ansätze zur Erreichung der Zielgruppe (z.B. aufsuchender Ansatz)	10
Gesamtkonzept umfasst neben Qualifizierung auch Coaching	10
<b>Summe</b>	<b>50</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung des Trägers bei Qualifizierungsangeboten für die Zielgruppen	10
Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven	10
Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter/innen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit	10
Netzwerk zur Erreichung der Teilnehmer/Innen	10
Bildungsangebote gehen auf spezifische Bedürfnisse in bzw. nach Karenz für den Wiedereinstieg ein	10
<b>Summe</b>	<b>50</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Höhe der Projektkosten in Relation zu den Maßnahmeplätzen	10
Vorlage von LOI für die nationale Kofinanzierung	10
<b>Summe</b>	<b>30</b>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	25
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.07.2020
Anfangstermin Einreichphase Anträge	15.07.2020
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.08.2020
Datum der Entscheidung	Die Sitzung der Begutachtungskommission ist bis 30.09.2020 geplant.
Ausfertigung des Vertrages	geplant bis 31.10.2020
Frühester Förderbeginn	01.01.2021
Spätestes Förderende	30.06.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Gerhard Herbst

Organisationseinheit: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, UA-ALW



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

E-Mail Adresse: gerhard.herbst@ktn.gv.at

#### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die im Call angeführten möglichen Maßnahmen haben nur Transfercharakter für besondere Zielgruppenpersonen. Die nur regional tätigen Projekte stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	